

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **34 (1952)**

Heft 19

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das «Schweizer Frauenblatt» geht in die «Pergola»

Durch die freundliche Einladung, die diesjährige Generalversammlung in Bern, und dort in der neuesten Schöpfung der Berner Frauen der Pergola abzuhalten, wurde der Vorstand des Frauenblattes auf das so sehr aktuelle Thema der Wohnmöglichkeiten für berufstätige und sonst alleinstehende Frauen hingewiesen. Diese Nummer ist

in erster Linie der prinzipiellen Seite des Problems sowie Berichten über einige ältere Apartmenthäuser gewidmet. Und mit besonderer Freude dürfen wir im Inseratenteil einige der an der Pergola mit so viel Erfolg beteiligten Fachleute und Firmenkennlernen, deren Werk wir nach unserem Berner Besuch eingehend würdigen werden. Die Red.

diese Wohnform eher vernachlässigt. Ganz allgemein ist der Unterschied zwischen dem neuen schwedischen und schweizerischen Wohnungsbau darin zu suchen, dass in unserem skandinavischen Freundeslande eine viel beweglichere Einstellung der Architekten, der Bevölkerung und der Behörden zum Wohnproblem vorhanden ist als bei uns. So kommt es, dass eine genauere Untersuchung des während der letzten Jahre bei uns ausgeführten Wohnbauvolumens ein recht bescheidenes Ergebnis an guten neuen Ideen und in die Zukunft wegweisenden Vorschlägen aufweist. Selbstverständlich stehen die Ansprüche der Familien mit Kindern im Vordergrund. Daneben aber gibt es Scharen alleinstehender Frauen und Männer, älterer und jüngerer Unverheirateter, die sich schwer haben, eine intime, gute und billige Wohnung zu finden. Besonders schwierig wird die Situation dieser Kreise in Städten mit Hochschulen, wohin sich seit dem Friedenschluss anwachsender Strom in- und ausländischer Studenten bewegt. Darum ist der Zeitpunkt gekommen, Heime für Alleinstehende, Frauen, Männer, Studenten ins Auge zu fassen, in ähnlicher Weise wie dies in Schweden geschieht.

Schweden ist wohl eines der ersten Länder, das sich mutig mit Statistiken und vor allem mit sämtlichen Problemen der berufstätigen Frau (der verheirateten wie der unverheirateten) befasste und neue Lösungen versuchte. Stockholm kennt mehrere Häuser für Frauen und erstellte auf Initiative einer Stadträtin ein Hochhaus mit über 200 Apartments für Frauen mit kleinerem Einkommen, ferner Kollektivhäuser für alleinstehende berufstätige Mütter usw. Vorbildlich sind auch die Kleinwohnungen der Fabriken Gustavsberg usw. Immer wieder höre ich sagen: «Ja Schweden, das Land mit dem grossen Frauenüberschuss muss wohl diese Probleme lösen». Aus den Bevölkerungsstatistiken aber ergibt sich, dass nicht Schweden, sondern gerade unser Land den grössten Frauenüberschuss aufweist (der Schweizer findet es ja ebenso selbstverständlich Ausländerinnen zu heiraten, wie seine Landsmännin, falls sie das selbe tut, mit Entzug von Bürgerrecht, oft auch Aufenthalts-, Arbeits- und Wohnbewilligung zu befragen).

Es kommen auf 1000 Männer: In Schweden 1009 Frauen, in Holland 1010, in Dänemark 1014, in der Schweiz 1075, in Zürich-Stadt 1198.

Zahlenmässig gesehen, läge es also an der Schweiz, mit der Lösung dieser Probleme voranzugehen.

Wir haben allerdings ein paar schöne Beispiele von preiswerten Wohnmöglichkeiten für alleinstehende Frauen, vor allem seit der Pionierarbeit von Architektin Lu Guyer gedacht, die 1929 die ersten Heime dieser Art in Zürich schuf (Beckenhof und Letten mit 60 Wohnungen), ferner Basel und Winterthur mit je 22 Wohnungen. Die Baugenossenschaft berufstätiger Frauen in Zürich beginnt soeben mit dem Bau von 62 Wohnungen für weibliche «Ein-Person-Familien» und in Bern ist soeben dank der grossen und mutigen Initiative von Fräulein Martin die «Pergola» bezugsbereit geworden.

Doch verglichen mit der Zahl der Anwärterinnen auf eine ihrem Einkommen entsprechende Wohnmöglichkeit scheinen diese Beiträge einem Tropfen auf einen heissen Stein zu gleichen.

Für eine Zusammenstellung von weiteren und vor allem neuzzeitlichen Beispielen bleibt nur das Ausland übrig, hier natürlich allen voran das fortschrittliche und die Entwicklung der Frau fördernde Schweden.

In Oslo wurden 1933 auf Initiative der städtischen Wohnungsinspektorin Lullu Lous 100 Einzimerlogis für berufstätige Frauen unter 50 Jahren mit Bodenabtretung und Subventionen der Stadt erbaut.

Die Stadt Mailand erstellte vor 3 Jahren über 1000 Apartments in 6 Hochhäusern für Männer und Frauen, auf Anregung des Verbandes der Akademikerinnen in Mailand.

In Stuttgart soll kürzlich ein von und für Frauen erstelltes Hochhaus bezogen worden sein.

In Amsterdam beherbergt der «Oranjestad» 136 weibliche «Ein-Person-Familien», in den meisten Siedlungen finden wir Wohnmöglichkeiten für Alleinstehende und Betagte, die Stadt Rotterdam stellte beim Wiederaufbau den unvollständigen Familien ein Laubenganghaus zur Verfügung.

Aus England, wo zwar seit Kriegsende fast ausschliesslich für Familien mit Kindern gebaut wurde, kommt die Nachricht, dass jetzt bei Bauprogrammen bis zu 10 Prozent aller Wohnungen für Alleinstehende vorgesehen werden, dass nach dem Wunsch des Gesundheitsministeriums jeder Baubehörde und Baukommission Frauen angehören, die hier ihre Interessen vertreten sollen. In England ist die Wohnungsnot für Alleinstehende (wie für die Familien) natürlich seit Kriegsende immer noch gross. Immerhin ist in den Städten die «Hostel»-Bewegung (saubere, billige Heime für junge Mädchen, vorübergehende Aufenthaltserinnen oder unterkunftlose Mütter mit Kleinkind) entwickelt wie wohl in keinem anderen Land.

Ich möchte hier Mrs. Cecil Chesterton bewundernd erwähnen, die verschiedene Heime in London schuf, darunter das ganz vorbildlich geplante Haus an der Gower Street mit Vierzimmer für junge Mädchen. Ferner ist England noch immer das klassische Land, dessen Universitäten den Studenten und Studentinnen nicht nur Hörsäle, sondern auch Wohn- und Studiugelegenheiten zur Verfügung stellen. Grosse Initiative finden wir in England bei verschiedenen Frauen-Organisationen, zum Beispiel die «Over Thirty Association», eine gemeinnützige Vereinigung in London, die sich der Probleme, vor allem Wohnprobleme, der heimlosen oder durch den Krieg aus ihrem eingeschlagenen Weg herausgerissenen Frauen annimmt, Heime erstellte; oder von der Stadt zugewiesene Gebäude umbaut oder der Klub der Berufs- und Geschäftsfrauen, die alte Häuser aufkaufen, umbauen und so ihren Mitgliedern Kleinwohnungen zur Verfügung stellen, die nahe beim Arbeitsplatz einer Lebensmittellebensstelle, einem Restaurant und einem kulturellen Zentrum liegen.

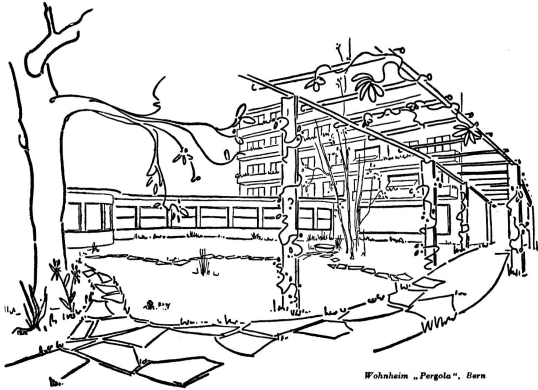
Man vergegenwärtigt sich im allgemeinen viel zu wenig, dass die alleinstehende berufstätige Frau nicht, wie der verheiratete Kollege, bei der Heimkehr ein aufgeräumtes Heim, einem gedeckten Tisch, eine gekochte Mahlzeit, gewaschene, gebügelte und geflickte Wäsche usw. vorfindet, sondern dass sie alles, samt dem Einkauf, vor oder nach Geschäftszeit selber besorgen muss.

Auch das Fehlen der natürlichen Beziehungen zu Mitmenschen lastet oft als schwere Bürde auf den einsam Hausenden. So sehr zur Schaffung einer eigenen Atmosphäre, zur Entspannung und zum Kräftesammeln die Alleinstehenden eines eigenen Heimes bedürfen, so sollte ihnen auch die Möglichkeit offenstehen, zwanglos mit anderen Menschen zusammenzukommen (Park, Schwimmbad, Klublokal, Lesezimmer, Spiel- oder Gymnastiksaal, Kino, Theater, Restaurant usw.)

Allzu oft begegnet man der Auffassung, ein Einzimerlogis sei für eine alleinstehende Frau in jedem Falle ausreichend. Viele benötigen jedoch noch mindestens einen zweiten, wenn auch nur kleinen Raum. Nicht jedermann liebt es, im Wohn- und Arbeitsraum zu schlafen, besonders nicht, nachdem ihn gelegentliche Gäste mit Rauch erfüllen. Auch sollte die Möglichkeit vorhanden sein, einen Besuch oder im Krankheitsfall eine Pflegerin zu beherbergen. Erreichte Versuche, einigen dieser Probleme ohne wesentliche Vergrößerung der Wohnfläche entgegenzukommen, zeigen die Häuser der Architekten Pot-Koegstra in Amsterdam und Rotterdam; Eine Anzahl separater Gästezimmer steht den Bewohnern zur Verfügung. Um auch den Mietern in einem Kollektivhaus die Möglichkeit zu bieten, wenn auch nicht in der eigenen Kleinwohnung, so doch unter gleichem Dach, grössere Einladungen oder Zusammenkünfte zu veranstalten, wurde in schwedischen Beispielen ein besondere geräumiger und möblierter Empfangsraum mit Kochegelegenheit eingerichtet.

Schweden und Finnland sind in den letzten Jahren dazu übergegangen, an Stelle von grossen Wohnblöcken für Alleinstehende einzeln oder in kleinen Gruppen in Siedlungen eingestreute Kleinwohnungen als bessere Lösung zu fördern, um kein Kasernierungsgefühl aufkommen zu lassen und die Ein-Person-Familien eher mit Familien mit Kindern in Kontakt zu bringen. Ähnliches war auch in den Siedlungsprojekten von Sir Charles Reilly vorgesehen. Und den gleichen Gedanken hat Corbusier in seinem modernen Wohnblock in Marseille verwirklicht.

Berta Rahm
Auszugsweise aus «Werk», Zeitschrift für Architektur, Kunst, künstlerisches Gewerbe.



Wohnheim «Pergola», Bern

Wohnmöglichkeiten für Alleinstehende

Bei einer statistischen Aufnahme über die Art der Bewohner in London ergab sich, dass auf durchschnittlich 10 Familien je eine alleinstehende Person mit eigenem, wenn auch oft nur aus ein paar Häbeligkeiten bestehendem Haushalt fällt. Ritterlich, verständnisvoll und anpassungsfähig, wie die Engländer sind, prägen sie ein neues Wort und taufen allein wohnende Menschen mit One-Person-family (Ein-Person-Familie), ein Name, der nicht nur gefälliger klingt, sondern zugleich das Recht auf ein eigenes Heim selbstverständlich zum Ausdruck bringt, als die bei uns übliche und weniger klare Bezeichnung «alleinstehende Person». Das Wort Ein-Person-Familie gefällt mir so gut, dass ich es für heute borgen und all denjenigen geben möchte, die ohne Ehepartner, vorübergehend oder ständig allein wohnen: Lehrlinge und Lehrkräfte, Studenten und Studentinnen, Berufstätige aller Alter und ferner nicht mehr Erwerbstätige, aber noch rüstige Männer und Frauen. Der Begriff Ein-Person-Familie umfasst dagegen nicht diejenigen Alleinstehenden, die einem andern Familien- oder Kollektivhaushalt eingegliedert sind, sei es als Pensionär, Verwandte, Hausgestellte oder in einer Anstalt lebendes Personal. Eine weitere Gruppe sogenannter Alleinstehender möchte ich, wie es im Ausland üblich ist, «unvollständige Familien» nennen (in Schweden und Holland zum Beispiel werden auch diese «Familien» bei Bauprogrammen mitberücksichtigt): verwitwete, geschiedene oder unverheiratete Frauen mit eigenen oder Adoptivkindern, Grossmütter mit Enkeln, Geschwister, Vater mit Tochter oder Sohn sowie Freundinnen, Studienkameraden, Arbeitskollegen, die es vorziehen, als Wohnpartner zusammen zu wohnen, sei es, um der nicht immer leicht zu tragenden Einsamkeit zu entfliehen, sei es, um die Lebenskosten und Haushaltsarbeiten zu verringern (Teilung von Miete, Heizung, Telefon- und Reinigungsgebühren, gemeinsame Anschaffung der Kücheneinrichtung und Haushaltsgeräte u. a.).

Wieviele «Ein-Person-Familien» und «unvollständige Familien» bei uns wohnen, oder sich nach einer passenden und ihrem Einkommen entsprechenden Wohnmöglichkeit sehen, wurde bisher von keiner Statistik erfasst — und auch so gut wie nie bei einem der vielen kommunalen, genossenschaftlichen und subventionierten Bauvorhaben mitberücksichtigt.

Und doch ist ihre Zahl wahrscheinlich grösser als man denkt, vor allem unter den Frauen. Denn wir sehen uns ja im allgemeinen eher nach einem eigenen Heim als der Mann, nach Selbstständigkeit im Schalten und Walten mit kleinen alltäglichen Dingen (Einkäufen, Kochen, Waschen usw.) nach

der Möglichkeit, Gastfreundschaft zu pflegen, nach der Gelegenheit, durch eigene Arbeit den in der Regel kleineren und unsicheren Verdienst etwas zu strecken.

In Zürich sind zum Beispiel nur etwa die Hälfte aller erwachsenen Frauen verheiratet, rund 50 000, in Bern rund 20 000 ledige Frauen (die verwitweten und geschiedenen nicht mitgerechnet) verdienen ihr Brot, leisten täglich ihre Arbeit im grossen Räderwerk von Verwaltung, Industrie, Hotelwesen, Handel, Unterricht und Krankenpflege. Brav entrichten sie ihre Steuern, brav sehen sie zu, wie bei der Verteilung auch ihrer Steuergelder für Bauvorhaben, Subventionen usw., keine ihrer Wünsche mitberücksichtigt werden, ja sie kaum eine Möglichkeit haben, diese zur Sprache zu bringen. Und brav nehmen sie die Antwort hin, mit der ein junger Adjunkt eine Anfrage mit echt männlicher Logik zurückweist: das Amt unternehme in dieser Beziehung absichtlich nichts, um so die Frauen zum Heiraten zu zwingen!

Die grosse Zahl der weiblichen Ein-Person-Familien muss sich weiterhin selbst nach einer passenden Wohnmöglichkeit umsehen.

Entweder haben sie die unbequemen und unerfreulichen Seiten eines unmöblierten oder möblierten Zimmers in einer Wohnung Dritter auf sich zu nehmen (das oft so viel kostet wie ein Mann für eine subventionierte 2- bis 4-Zimmerwohnung bezahlt) oder zuzuwarten, bis auf dem privaten Wohnungsmarkt eine der wenigen billigen Kleinwohnungen frei wird, oder aber sich auf die Anmeldelei eines Apartmenthauses einzutragen, falls der Mietpreis überhaupt erschwinglich oder der Raum für die zuhause Berufstätige (Schneiderin, Weberin, Graphikerin usw. oder Mutter mit Kind) nicht von vornherein allzu knapp bemessen ist.

Bei den Umbauvorschlägen für die Zürcher Altstadt, die mit ihnen, wenn auch komfortlos, so doch zum Teil reizvoll, zum Teil allerdings sonnen- oder gar trostlosen Kleinwohnungen und Betriebswohnungen Tausenden von Alleinstehenden Unterschlupf gewährt, wurden keine Wohnmöglichkeiten im grossen Umfang als Ersatz für die bisherigen Bewohner vorgesehen. Die Worte, die Alfred Roth vor vier Jahren als Einleitung zur Veröffentlichung eines schwedischen Heimes für alleinstehende Frauen schrieb (WERK, Juli 1946), scheinen geringe Beachtung gefunden zu haben, seien denn darum hier noch einmal auszugswiesig wiederholt:

«Während in Schweden seit der Errichtung des hier veröffentlichten Beispiels bereits eine weitere Zahl ähnlicher Anlagen entstanden oder in Projektierung begriffen sind, wird in der Schweiz

hausordnung sein und eingehalten werden muss, ist selbstverständlich.

Manches hat sich im Laufe der Jahre geändert, die Kriegszeit brachten das mit sich. Aber die meisten Mieterinnen bleiben lange und sind froh, nicht einfach in einer Wohnung zu wohnen, sondern in einem Hause, da ihnen gewisse Dienste geleistet werden.

Man kann heute auch nicht mehr so ganz von einem Hause für berufstätige Frauen reden, da kaum die Hälfte berufstätig ist. Manche hatten nie einen Beruf, andere sind pensioniert. Diejenigen, welche sie einziehen in den besten Jahren waren, sind heute ältere, ja alte Frauen, auch dies trägt dazu bei, den Charakter des Hauses zu ändern. E. Z.

II.

Das Wohnloft Winterthur

In den Jahren 1928/29 wurde unter den berufstätigen Frauen Winterthurs zum ersten Mal der Wunsch laut nach kleinen, abgeschlossenen Ein- bis Zwei-Zimmerwohnungen. Der Zustand als Zimmermieterin in so vielen Kleinigkeiten des Frauenlebens immer mehr oder weniger von den Vermie-

tern abhängig zu sein, ist nicht immer ideal, und so tauchte der Wunsch nach anderen Möglichkeiten auf.

Ein junger, unternehmender Architekt, Herr Walti, griff die Idee auf; durch einen Aufruf in der Presse liessen sich genügend Interessenten feststellen, und so nahm ein initiatives kleines Frauenkomitee mit dem erwähnten Architekten die Sache in Angriff. Die Pläne erwiesen sich als geradezu genial und entsprachen in allen Teilen den Ideen und Wünschen der Frauen, und befriedigte sie heute noch vollauf. Am 1. Juli 1931 konnte der schöne Bau an der Wülflingerstrasse bezogen werden. Die Baukosten beliefen sich auf rund 350 000 Franken, wobei eine Ueberschreitung des Budgets stattfand, durch zusätzliche Ausführungen, zum Beispiel ein Lift, die sich aber im Lauf der Zeit als vollständig richtig erwiesen haben.

Das Haus umfasst 5 Einzimer-, 13 Zweizimmer- und 4 Dreizimmerwohnungen, alle mit Balkon, Küche, mit eingebautem Büffet, Bad, kleinem Kasten-zimmer, Waschräume, Wandschrank. Die Kehrichtkübel können vom Hauswart direkt durch eine Öffnung von der Galerie aus, die alle Wohnungen nach Norden hin säumt, entfernt werden, auch

Aus der Geschichte verschiedener Apartmenthäuser für alleinstehende Frauen

I.

Haus zum Neuen Singer, Basel

Vor nahezu 25 Jahren hat die Basler Frauenzentrale einen kühnen Streich getan. Sie hat nämlich nicht nur das erste Apartment-Haus der Stadt Basel erbaut (dazu noch für berufstätige und alleinstehende Frauen), sondern sie hat auch aus einem von ihr ausgeschriebenem Wettbewerb unter vier Basler Architekten das Projekt eines modernen Zementbaues zur Ausführung bestimmt. Heute noch, nach 25 Jahren, hat der Bau durch die Klarheit der Raumeinteilung, die durchgehenden Fensterwände der Fassade, die einfache und helle Führung des Stiegenhauses einen besonderen Reiz, den Reiz der damals noch beinahe als zu kühn empfundenen, heute selbstverständlich gewordenen modernen Bauweise.

Das Haus steht seit 25 Jahren, es bietet ein- und Zwei- und Drei-Zimmerwohnungen mit Balkon, Bad

und Küche oder Kochegelegenheit für zweiundzwanzig Bewohner, dazu Garten und Dachterrasse und Restaurant und vier Baslerinnen sind stolz auf unsern Neuen Singer. K. K. O.

*

So schreibt eine enthusiastische Mitbegründerin des Hauses. Wer es als Mieterin bewohnt, wird etwas gedämpfter reden. Manches würde man heute anders machen. Die sog. Zweizimmerwohnungen sind eigentlich Wohnungen mit eineinhalb Zimmer, da das sog. zweite Zimmer nur ein Alkoven ist und keinen eigenen Eingang hat. Es hat sich denn auch jahrelang gezeigt, dass die Ein- und Dreizimmerwohnungen viel begehrter waren als die andern, von denen fünfzehn vorhanden sind. Heute allerdings hält es nicht schwer, alle Wohnungen zu vermieten.

Sehr viel kommt in einem solchen Hause auf die Leitung an. Wir sind ja alle Echo-Menschen, begnügen Kommission und Leitung den Mieterinnen freundlich und nicht von oben herab, so werden die Mieterinnen sich entsprechend verhalten. Sie fühlen sich eben als Mieterinnen, die ein Logis haben, nicht als Zimmermieterinnen. Dass eine

Lieferanten des Wohnheims «Pergola»



Grosskücheneinrichtungen für alkoholfreie Gaststätten, Tea-Rooms, Spitäler, Anstalten

Küchenmaschinen, Kaffeemaschinen, Abwaschmaschinen und Geräte in grosser Auswahl

Rostfreie Kochgeschirre und Utensilien

Christen+CO AG
Marktgasse 28 Bern

Tel. (031) 2 56 11



Die ideale Lösung bei Platzmangel ist unser **Umbau-Wandklappbett**
Hindermann & Erne
Polstermöbel-Spezialwerkstätte, Zürich 8
Kreuzstrasse 39 - Tel. 34 25 23

Waschen können Sie jederzeit, aber wie trocknen?

In der Schweiz werden täglich über 200 Tonnen Wäsche in

AVRO-Tumblern

getrocknet

Die ideale HEISSLUFT-Trocknung für die moderne Waschküche

Verschiedene Grössen mit Stundenleistung von 10—80 kg Trockenwäsche

Verlangen Sie Sammelmappe 52

Albert von Rotz

Ingenieur

Spezialfirma für automatische Wäschetrocknung

Basel 12

Tel. 4 24 52/4 52 30



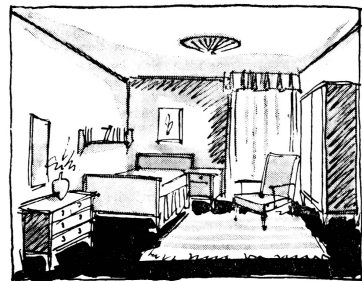
Type Ménage 5 kW
AVRO-DRY-TUMBLER
Schweizerfabrikat



Um eine rasche und zuverlässige Bedienung zu gewährleisten, hat die Leitung der PERGOLA für diesen Betrieb abgebildete NATIONAL - Registrierkasse gewählt. Das bewährte NATIONAL-Kontrollsystem ist allen Anforderungen gewachsen.

NATIONAL
die beste Wahl!

National Registrierkassen AG
Zürich, Stampfenbachplatz - Tel. 26 48 80
Bern, Kasinoplatz - Tel. 2 40 48



Für die berufstätige Frau

haben wir direkt ab unserer Fabrik in Bern ein sehr schönes und sehr gut gearbeitetes harthölzernes

Einzel-Schlafzimmer

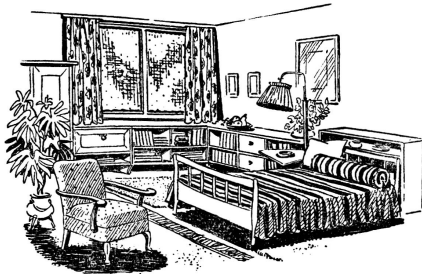
komplett mit Matratze, Duvet und Kissen zu

Fr. 985.-

Verlangen Sie unter „Verzasca“ ausführliche Offerte



Werkstätten für Möbel und Innenausbau
Bern, Effingerstrasse 28 Tel. 2 66 66



Unsere Spezial-Abteilungen Bettwaren, Teppiche, Vorhänge und Möbel

haben an der Einrichtung der «Pergola» mitgearbeitet.

Wenn Sie ähnliche Probleme zu lösen haben, so stehen Ihnen unsere erfahrenen Fachleute jederzeit gerne zur Verfügung. Vielleicht sind Sie gelegentlich in Bern — besuchen Sie dann bitte unsere neue Abteilung im 3. Stock.

Rüfenacht & Heuberger

Bern, Spitalgasse 17—21

Spezialhaus für Grossküchen-Einrichtungen

Walter E. Frech & Co., Luzern
Telephon 041 / 2 98 40 / 2 98 41

Die Lüftungsanlagen der Pergola wurden ausgeführt von der Firma



Spezialapparatbau und Ingenieurbureau Frei AG.
Bern / Lausanne / Zürich

Entnebelung und Dampfabsaugung in Küchen

Klimatisierung und Ventilation von Gaststätten

Warmluftheizung und Lüftung von Sälen

DAS HAUS FÜR INDIVIDUELLE TEPPICHE, DEKORATIONSTOFFE UND BODENBELÄGE



BOSSART

TEPPICHHAUS BOSSART & CO. AG., BERN
SCHWANENGASSE 5



in Abwesenheit der Bewohnerinnen. Die Küchen werden mit Gas — dem idealen Brennstoff für stets an Freizeit knappe Berufsfrauen — bedient.

Bis und mit 1949 betragen die Mietzinse für die Einzimmerwohnungen 720 bis 760 Fr., für die Zweizimmerwohnungen 950 bis 980 Fr. und für die Dreizimmerigen 1160 bis 1200 Fr. Dazu kommen pro Jahr rund 200 bzw. 240 und 310 Fr. Zuschlag für Heizung, Abwart, Treppenbeleuchtung, Kehrtafel usw. Ab 1950 wird auf jede Wohnung ein Zuschlag von Fr. 100 erhoben, der bedingt war durch grosse Baukosten für die Ersetzung des Flachdaches in ein Hochdach, wodurch das Gebäude sehr viel an Wärme oder Kühle, je nach Jahreszeit, gewonnen hat, sowie durch die Teuerung auf allen Reparaturen. Der Zuschlag ist einheitlich, weil die Mieter der Ein- und Zweizimmerwohnungen im Vergleich zu den grösseren relativ tiefer lagen, bei gleichen Installationen in Küche und Bad.

Aufgenommen werden nur berufstätige Frauen. Bei ihrem Eintritt in die Wohngemeinschaft muss jede neue Mieterin einen ganzen Jahreszins als zinsfreie Einlage einzahlen, die ihr bei Austritt aus dem Mietverhältnis zurückerstattet wird. Damit hat

sie sich gewissermassen eingekauft, und die Mieterinnen betonen das sehr angenehme Gefühl, dass ihnen nicht — oder nur auf Grund erster Gründe — die Hausgemeinschaft gekündigt werden kann durch mehrheitlichen Beschluss der Genossenschaftlerinnen (was noch nie vorgekommen ist!)

Da den Mieterinnen ausser ihren Wohnungen noch eine gut eingerichtete Waschküche, ein Trocken- und Bügelraum, ein Teppichklopf-Raum und je ein abgeschlossener Keller zur Verfügung stehen, haben sie alles, was ein Hausfrauenherz begehrt, sogar einen Telefonanschluss in jeder Wohnung. Der Bau hat sich als äusserst solid und zweckmässig bewährt, die nötigen Reparaturen werden fortlaufend gemacht, die Finanzsituation ist gesund und von allen Insassen tönt es gleicherweise: Wir sind glücklich und begeistert!

El. St.

III.

Frauen unter sich im Beckenhof

Es ist sicher ein gutes Zeichen für alle Beteiligten, dass die meisten der Mieterinnen in der Siedlung Beckenhof der Baugenossenschaft der beruf-

tätigen Frauen schon seit Bestehen da wohnen und nur selten ein Wechsel eintritt. Im Jahre 1951 konnte die Siedlung 25 Jahre Bestehen feiern, was sie denn auch mit einer gemeinsamen Autotour auf die Schwägalp am Fusse des Säntis in bester Stimmung tat. Ueberhaupt hat man, wenn man sich mit der freundlichen Hauswartin über das Leben in dieser Frauenkolonie unterhält, den Eindruck, hier herrsche ein ausgezeichnetes Einvernehmen, obwohl die Mieterinnen offiziell nur einmal im Jahr, anlässlich der Generalversammlung, zusammenkommen und die Geselligkeit nicht organisiert oder gefördert wird durch Mittel wie etwa Vorträge (der Filmvorführungen. Allerdings mag der zur Siedlung gehörende Tea-Room, der an Kipfer-Geller verpackt ist, manches zur gegenseitigen Tuchfühlung bei Kaffee und Guetzi beitragen.

Die überwiegende Mehrzahl der Mieterinnen sind ledige Sekretärinnen, Bankangestellte und Korrespondentinnen, also angestrengt arbeitende Frauen in mittleren und reiferen Jahren, die ein ruhiges und ungetrübtes Nebeneinanderleben schätzen. Streit und Klatsch sind unbekannte Uebel hier. Jede bewohnt ihre praktische, gemütliche Ein- oder Zweizimmerwohnung mit Küche und Bad,

viele essen mittags der knappen Zeit wegen auswärts in der Nähe des Arbeitsplatzes; die Wäsche wird ausgegeben, wobei wieder die Hauswartin sich als hilfreicher Engel erweist, indem sie jede Woche eine grosse Wäsche, zusammengesetzt aus den Wäschen mehrer Mieterinnen, bewältigt. Auch das Sonnen, Putzen und Teppichklopfen wird ihr von mancher Mieterin noch so gerne anvertraut.

Wirklich, für eine alleinstehende berufstätige Frau ist es ideal, hier zu wohnen, ihr eigenes Zuhause unter Menschen zu haben, deren Leben dieselben Probleme und Freuden und Pflichten kennt wie ihr eigenes, und hier wird überzeugend das alte Schauermärchen widerlegt, dass Frauen nicht in Frieden miteinander hausen können...

Es wäre wünschenswert, dass das gute Beispiel dieser Siedlung alleinstehender Frauen in möglichst vielen Schweizer Städten nachgeahmt würde. Die berufstätige Frau ist heute ein wesentlicher Faktor im schweizerischen Wirtschaftsleben und hat ein Recht darauf, auch ausserhalb ihres Berufes eine selbständige, von Familie oder Zimmervermieterinnen unabhängige Existenz zu führen. Ein eigenes Zuhause ist für sie nicht weniger wichtig als für eine mehrköpfige Familie.

EVA

